Antrag 1 zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Zollstöckle 2023/308
(Beschränkung auf Flächennutzungsplan)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, das Plangebiet an den Flächennutzungsplan anzupassen und in den als Anlage 2 dem Beschlussentwurf beigefügten Zielen und Zwecken der Planung unter Ziff. 1.2. Abs. 1 die Flurstücke Nr. 7375 bis 7389 ersatzlos zu streichen. Der Abgrenzungsplan Anlage 1 ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Bei Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde der Wohnungsbedarf für die Eigenentwicklung berücksichtigt. Die Ausweitung des Entwicklungsgebiets über den Flächennutzungsplan hinaus lehnen wir ab. Die in einer Vorberechnung genannte mögliche Einwohnerzahl von 1.540 Einwohner würde bedeuten, dass künftig jeder 6. Schwieberdinger in Schwieberdingen-West wohnen würde.

Wohnbauflächen sind nach § 1 (5) Satz 1 und § 1a (2) BauGB vorrangig in der Innenentwicklung und durch Nachverdichtung auszuweisen. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann mit weiterem Bedarf argumentiert werden. Dies ist derzeit nicht der Fall; die Ausführung, dass der Gemeinde wenige Flächen zur Wohnbebauung zur Verfügung stehen, ist zwar richtig. Die Zahl der baureifen, jedoch ungenutzten Baugrundstücke im privaten Eigentum ist dagegen unverändert hoch.

Die Entfernung der Wohnsiedlung von der Ortsmitte wird mit ca. 500 m angegeben. Zutreffend ist, dass sich die Entfernung durch die Beschränkung auf den Flächennutzungsplan von ca. 800 m auf ca. 750 m verringert. Dies ist die äußerste Entfernung, bei der davon ausgegangen werden kann, dass zumindest ein Teil der Wege in die Ortsmitte fußläufig zurückgelegt wird.

Eine Anpassung des in der Vorlage 2023/309 vorgeschlagenen Umlegungsgebiets ist <u>nicht</u> erforderlich, da so die Möglichkeit eröffnet wird, Grundstückseigentümer dorthin umzulegen, wenn sie die essentielle Bauverpflichtung nicht eingehen wollen.